



München, 24.03.2015
PK – 1125 – 2 – 4 – 2

Jahresbericht 2015

Ungeklärte Differenzen zwischen angemeldeter und bescheinigter Lohnsteuer in Millionenhöhe (TNr. 30)

Differenzen aufklären, nicht ausblenden!

Die Lohnsteuer, die wichtigste Einnahmequelle des Staates, wird vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer unmittelbar an den Fiskus abgeführt. Über ihre Lohnsteuer erhalten die Arbeitnehmer eine Bescheinigung, die sie für ihre Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt verwenden. Hat ein Arbeitgeber aber höhere Lohnsteuer bescheinigt, als er tatsächlich abgeführt hat, kann dies zu Steuerausfällen für den Staat führen. Das kann – vor allem in Missbrauchsfällen - schnell in die Millionen gehen, wie Prüfungen des Bundesrechnungshofs in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gezeigt haben.

Auch in Bayern gibt es viele derartige Differenzfälle. Der ORH hat den Zeitraum 2008 bis 2011 geprüft und dabei festgestellt: 2008 und 2010 wurden die Differenzfälle von den Steuerbehörden überhaupt nicht ausgewertet, 2009 und 2011 wurde den Differenzfällen nachgegangen, bei denen vom Arbeitgeber zwar Lohnsteuer bescheinigt, aber gar keine Lohnsteuer abgeführt worden war; andere Fälle blieben ungeprüft. Und selbst die Fälle, die überprüft werden sollten, wurden nicht ordentlich bearbeitet. 2011 wurden z.B. 44 % dieser Fälle nicht aufgeklärt und damit auch keine etwaigen Mehrergebnisse ermittelt. Ein IT-Verfahren zur besseren Bearbeitung der Differenzfälle gab es in Bayern nur bei drei Pilot-Finanzämtern.

Selbst wenn manche Differenzfälle auf bloßen Abstimmungsproblemen beruhen, hält der ORH eine vollständige und effiziente Aufklärung aller Fälle für dringend geboten. Vor allem bei Differenzfällen mit hohem Risikopotenzial ist die bayerische Praxis unzureichend. Allen Finanzämtern sollte zügig ein geeignetes IT-Verfahren für den Lohnsteuer-Abgleich zur Verfügung gestellt werden.